Hessen

Soziale Entschädigung digital beantragen

[29.07.2025] Als zweites Bundesland nach Schleswig-Holstein bietet Hessen künftig die Möglichkeit, Leistungen der Sozialen Entschädigung online zu beantragen.

Menschen in Hessen können Leistungen der Sozialen Entschädigung ab sofort über die Sozialplattform auch digital beantragen. Damit mache man einen großen Schritt hin zu mehr Digitalisierung und Nutzerfreundlichkeit in der Sozialhilfe, so Hessens Sozialministerin Heike Hofmann: „Mit dem Onlineantrag bieten wir Bürgerinnen und Bürgern einen weiteren, niedrigschwelligen und barrierefreien Zugang zu wichtigen Unterstützungsleistungen. Diese können nun rund um die Uhr und auch von zu Hause aus beantragt werden."

Die Soziale Entschädigung ist seit dem 1. Januar 2024 im Vierzehnten Sozialgesetzbuch (SGB XIV) verankert und ist ein staatliches Unterstützungssystem für Menschen, die durch Gewalt oder andere schädigende Ereignisse gesundheitliche Schäden erlitten haben.

Hessen ist laut eigenen Angaben nach Schleswig-Holstein das zweite Bundesland, das als Ergänzung zur analogen Beantragung den digitalen Weg anbietet. Die technische Umsetzung des Onlineantrags sei in enger Zusammenarbeit zwischen dem Regierungspräsidium Gießen und dem Hessischen Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (HMSI) erfolgt.

Wie das HMSI weiter mitteilt, können künftig weitere Sozialleistungen der Kommunen über die Sozialplattform beantragt werden. Ein integrierter Sozialleistungsfinder unterstütze Nutzende dabei, schnell herauszufinden, auf welche Leistungen sie Anspruch haben. So soll bundesweit ein einfacher und digitaler Zugang zu Sozialleistungen gewährleistet werden.

(bw)

Stichwörter: CMS | Portale, Hessen, Sozialwesen